

Mittheilung des Senats

vom 27. März 1877.

1. Blocklander Entwässerungsanstalt.

Die Baudeputation, Abtheilung für die Blocklander Entwässerungsanstalt, hat den beifolgenden Bericht eingereicht, in welchem sie auf Nachbewilligung von M. 10,000 und um Genehmigung der Uebertragbarkeit der Positionen 1 bis 5 des Specialbudgets Nr. 72 anträgt. Nach Vernehmung der Finanzdeputation, welche Nichts dabei zu erinnern gefunden, erklärt sich der Senat mit den Anträgen der Baudeputation einverstanden und ersucht die Bürgerschaft, ihm hierin beizutreten. Er verbindet damit das durch die obwaltenden Umstände gerechtfertigte Gesuch um Beschleunigung der Beschlußfassung.

Bericht der Deputation.

Anlage.

Für den Betrieb der Blocklander Entwässerungsanstalt waren laut Specialbudget Nr. 72, 1 für 1877 für Kohlen veranschlagt M. 9000, wovon M. 6000 bewilligt sind. Die veranschlagte Summe war der durchschnittliche Betrag der Ausgaben in den letzten überwiegend trockenen Jahren. Es sind u. A. verausgabt 1874: M. 4436, 1875: M. 5876, 1876: circa M. 22,000. — Die hohen Außenwasserstände des Herbstes 1876, sowie der langanhaltende hohe Wasserstand des laufenden Jahres, haben während desselben Tag- und Nachtbetrieb erforderlich gemacht, wodurch der Verbrauch an Kohlen sehr gesteigert ist. Für den diesjährigen Betrieb haben bereits ca. 360,000 Kilo Kohlen zum Preise von durchschnittlich M. 190 per 10,000 Kilo (ohne Auftragskosten) angeschafft werden müssen und sind damit die bewilligten M. 6000 erschöpft.

Für den Rest des Frühjahrsbetriebes, für den Sommer- und Winterbetrieb sind voraussichtlich noch mindestens 450,000 Kilo erforderlich, wofür per 10,000 Kilo incl. Aufbringen auf Lager zc. M. 210 anzusehen sind. Einschließlich der Mehrkosten für Hilfspersonal wird daher aus der geschilderten, nicht vorherzusehenden Veranlassung eine Nachbewilligung von ca. M. 10,000 auf die Position Kohlen erforderlich, und hängt es von der im Voraus nicht zu bemessenden Größe der Niederschläge und der Höhe des Außenwasserstandes im Laufe des Jahres ab, ob die angegebene Summe völlig ausreicht oder vielleicht auch nicht zur vollen Verwendung kommt, da die Deputation sich natürlich auf den nöthigen Bedarf beschränken wird.

Die Kohlen werden zum Submissionspreise angekauft, es ist aber zu bemerken, daß zu demselben noch die Kosten des Aufbringens, des Wagens und im Fall hohen Standes der Lesum des Transportes von der festen Bürger Eisenbahnbrücke nach der Anstalt mittelst kleiner Fahrzeuge hinzukommen.

Die Baudeputation ersucht daher, um die contractlichen Verbindlichkeiten des Staats erfüllen zu können, um die Nachbewilligung von M. 10,000 auf Pos. 10, VI des Budgets der ordentlichen Ausgaben, Specialbudget Nr. 72, für den Betrieb der Blocklander Entwässerungsanstalt, sowie um Genehmigung der Uebertragbarkeit der Positionen 1 bis 5 dieses Specialbudgets.

(gez.) Hermann Gröning. (gez.) Lahmann.

2. Zusammenlegung verschiedener Büreaus.

Der Senat läßt hieneben der Bürgerschaft einen Bericht der Baudeputation, Abtheilung Straßenbau, zugehen, indem er sich nach Vernehmung der Finanzdeputation mit dem von derselben gestellten Antrage auf Nachbewilligung von M. 2300 einverstanden erklärt und die Bürgerschaft um ihre Zustimmung ersucht.

Anlage.

Bericht der Deputation.

Mit Anfang dieses Jahres ist in Gemäßheit eines Beschlusses der berichtenden Deputation der Bauinspector **Böttcher** der Abtheilung Straßenbau zugetheilt und ist demselben die Inspection über die Straßen am linken Weserufer einschließlich der Brücken, ausgenommen die Eisenbahnbrücke, und die Aufsicht über das Materiallager im Werder überwiesen.

Inspector **Böttcher** hat augenblicklich sein Bureau im Hause Werderstraße Nr. 21, während sich das Bureau des Bauinspectors **Pöppe** im Hause Holzstraße Nr. 2 befindet und das Straßenbaubureau im Hause Werderstraße Nr. 65.

Die Zweckmäßigkeit einer Zusammenlegung dieser Büreaus im Interesse der Verwaltung und speciell des Zusammenarbeitens der verschiedenen Beamten wird kaum einer Begründung bedürfen und empfiehlt es sich umsomehr, diese Einrichtung in dem Hause Werderstraße 65 herzustellen, weil es dadurch dem Bauinspector **Böttcher** ermöglicht wird, in der wirksamsten Weise die Aufsicht über das große Materiallager zu führen.

Zwar erscheint es nicht minder erforderlich, daß zur ausreichenden Beaufsichtigung des Lagers nach wie vor ein Unterbeamter daselbst wohne. Zu diesem Zwecke kann für den Bauaufseher, welcher bisher einen Theil des Hauses Werderstraße Nr. 65 bewohnte, eine anderweitige Wohnung durch Einrichtung eines bisher als Lagerraum, aber sehr wenig benutzten Gebäudes auf dem Lagerplatze beschafft werden.

Die Kosten für den Umbau dieses Hauses nach beifolgender Zeichnung sind veranschlagt zu M. 1600, die Kosten für den Umbau des Hauses Werderstraße 65 zu M. 700, zusammen M. 2300.

Es verbleibt demnach dem Staate die bisher eingenommene Miethe von M. 204 (10 % vom Gehalt des Aufsehers **Rust**) und werden außerdem die Büreaus in den Häusern Holzstraße 2 und Werderstraße 21 frei.

Bei Aufstellung des Budgets war diese Einrichtung noch nicht voranzusehen, weil, wie schon zu Anfang dieses Berichtes erwähnt, Inspector **Böttcher** erst mit Anfang dieses Jahres der Abtheilung Straßenbau zugewiesen wurde und erst hiernach sich das Erforderniß der vorgeschlagenen Einrichtung herausgestellt hat.

Die Deputation gestattet sich daher einen Antrag auf Nachbewilligung von M. 2300 zu stellen.

(gez.) **Nielsen.** (gez.) **J. F. Kaufmann.**